

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/026/2014		26.03.2014
Status voraussichtlich: öffentlich	AZ:	Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften
Kinderspielplatz Schule / Aumühle hier: Beschluss zur Neubeschaffung einer Spielkombination		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2014	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
10.04.2014	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung
27.05.2014	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

An der Spielkombination auf dem gemeindlichen Spielplatz der Gemeinde Aumühle an der Fürstin-Ann-Marie-von-Bismarck-Schule wurde bei der letzten Inspektion Schäden festgestellt. Eine Reparatur dieser Spielkombination ist unwirtschaftlich. Finanzielle Mittel für eine Neubeschaffung einer Spielkombination wurden für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Diese finanziellen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung gestrichen.

Die festgestellten Mängel haben sich im Laufe der vergangenen Monate unerwartet stark weiter entwickelt, sodass die Spielkombination in der 11 KW durch den Hausmeister der Schule gesperrt werden musste. Die Spielkombination soll durch eine Firma zurückgebaut werden.

Durch den Verlust der Spielkombination auf den Spielplatz ist eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten für die Kinder verloren gegangen. Um diesen Verlust auszugleichen soll eine neue Spielkombination angeschafft werden.

Der Bürgermeister hat Beispiele für einen möglichen Ersatz der alten Spielkombination herausgesucht. Diese liegen der Anlage bei. Der Ausschuss soll abhandeln der beigefügten Beispiele ein mögliches Ersatzgerät aussuchen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	40.000,00 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	12.02.4600.9400
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Nein	außerplanmäßig:	Ja
			€		40.000,00 €
Mehreinnahmen:		Nein	Minderausgaben:		Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle beschließt, als Ersatz für die zurückgebaute Spielkombination die Spielkombination „_____“ (hier Name eintragen) oder eine vergleichbare Spielkombination für den Spielplatz der Gemeinde Aumühle der Gemeindevertretung zum Erwerb vorzuschlagen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die außerplanmäßigen Mittel bis zu einer Höhe von 40.000,00 Euro für die vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle ausgewählte Spielkombination incl. Rückbau der vorhandenen Spielkombination und incl. Montage der neuen Spielkombination zur Verfügung zu stellen. Die Deckung soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, den Erwerb der vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle vorgeschlagenen Spielkombination bis zu einer maximalen Höhe von 40.000,00 Euro. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird stattgegeben. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Preisumfrage den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Beispiele von Herrn Giese